



## Corona-Auflage 2G ab 20.11.2021

### Indoor-Sport-Regelungen

- Was gilt aktuell?

Der Senat hat entschieden, dass ab Samstag, 20. November 2021 die 2G-Regeln für den Indoor-Sport Anwendung finden müssen. Es dürfen dann nur noch gegen Corona geimpfte oder genesene Menschen an unserem Sportangebot in Innenräumen teilnehmen.

- Die 2G-Regel besagt, dass eines der zwei Gs (Genesen, Geimpft) vorgelegt werden muss, um bei uns indoor Sport treiben zu können. Personen, die keinen gültigen Genesenen- oder Impfnachweis vorlegen können, dürfen an den Indoor-Sportangeboten nicht teilnehmen. Das trifft auch auf die Eltern zu die ihre Kinder zum Eltern-Kind-Turnen begleiten.

- Wer ist von der 2G-Regelung ausgenommen?

Ausgenommen von der 2G-Pflicht sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßig in den Schulen getestet werden. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sind vollständig von der Erbringung eines negativen Coronavirus-Testnachweises befreit. Für Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, gilt weiterhin 3G, also mindestens ein aktueller negativer Test (PCR-Tests sind 48 Stunden und Schnelltests 24 Stunden gültig).

- Ausnahme:

Das Trainerpersonal welches noch nicht geimpft ist muss einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen und auf Anfrage jedem vorzeigen. Außerdem muss das Trainerpersonal ständig eine medizinische Maske tragen.

- Ich bin leider nicht 2G und es greift keine der Ausnahmen. Kann ich trotzdem Sport machen?

Nein, es werden keine Ausnahmen gemacht.

- In welchen BMTV-Bereichen gilt 2G?

In allen. Alle Bereiche werden vollständig unter die 2G Regeln gestellt. Indoor-Sportangebote, die nicht in BMTV-Sportstätten stattfinden, unterliegen auch den 2G-Regelungen. Bitte informiert euch in den Fällen direkt bei den Trainerinnen, Trainern oder Abteilungsverantwortlichen.

- Wann ist mein 2G-Nachweis gültig? Was bedeutet vollständig geimpft oder genesen?

Vollständig geimpft im Sinne der Verordnung Personen, bei denen die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Solltet ihr bereits genesen sein, reicht eine verabreichte Impfstoffdosis aus. Der Test im Zuge des Genesennachweis muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen.



- Erfolgt eine Kontaktnachverfolgung?

Ja, wir müssen die Kontaktdaten erfassen. Alle Personen, die unsere BTV-Sportstätte besuchen, müssen sich per Luca-App am Eingang einchecken oder (notfalls) anderweitig ihre Anwesenheit dokumentieren (Anwesenheitsliste).

- Was muss ich als Nachweis zum Sport oder Besuch der Sportstätte mitbringen?

Ihr benötigt entweder euren Impfpass oder digitalen Impfnachweis sowie euren Personalausweis. Solltet ihr Genesen sein oder in die Ausnahmeregelung (s.o.) fallen, bringt bitte auch hierfür einen Nachweis (PCR-Test, ärztliches Attest, Schülerausweis) mit. Für den Check-In wird die Luca- oder Corona-Warn-App benötigt.

- Ich begleite meine Kinder nur zum Sport. Muss ich trotzdem Nachweise vorlegen?

Ja, sofern ihr unsere Sportstätten betreten wollt. Mit Einführung der 2G-Regel gilt in den gesamten Sportstätten die 2G-Regel.

- Welche Auflagen gelten neben 2G in den Sportstätten?

Grundsätzlich gelten im Rahmen der 2G-Regelungen keine weiteren Auflagen. Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

## **Bisherige Regeln die weiterhin bestand haben:**

- In geschlossenen Räumen gilt eine Begrenzung der Personenzahl in Abhängigkeit von der Raumgröße (eine Person je 10 qm Fläche).
- Unter freiem Himmel dürfen 30 Personen mit Kontakt Sport treiben.
- Für Eltern-Kind-Turnen gilt laut neuer Auslegungshilfe der Eindämmungsverordnung: „Sofern für die Sportausübung eine Betreuung und/oder Beaufsichtigung von Eltern oder sonstigen Begleitpersonen zwingend erforderlich ist (z.B. Eltern-Kind-Turnen), so sind die Begleitpersonen nicht mitzuzählen.“
- Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig.
- Es muss regelmäßig gelüftet werden (Türen auf und Fenster auf kipp).
- Alles benutzte muss im Anschluß immer desinfiziert werden.
- Es gibt keine Maskenpflicht. Ausnahme bei ungeimpftem Trainerpersonal (siehe oben).

Die vollständigen Änderungen des Hamburger Senats finden sie hier.

Bleibt gesund,

der Vorstand vom BMTV